

Beispielrechnung Kl. C1+C1E

Grundbetrag Kl. C1+C1E	€	359,-
3 Übungs-Doppelstunden 90 Min. Kl. C1	€	384,-
3 Übungs-Doppelstunden 90 Min. Kl. C1E	€	402,-
8 Sonderfahrten a 45 Min. Kl.C1/C1E	€	610,-
1 Unterweisung a 45 Min.	€	42,-
Lehrmaterial Set	€	49,-
Prüfgebühren Kl. C1+C1E	€	527,-
TÜV-Gebühren Kl. C1+C1E	€	301,67
Gesamt:	€	2.674,67

Anmeldung und Auskünfte

Anmeldung und weitere Auskünfte am **PEP:**

Montag bis Freitag von 12:00 - 18:30 Uhr

Anmeldung und weitere Auskünfte in **Trudering:**

Montag bis Freitag von 12:00 - 18:30 Uhr

12 * theoretischer Unterricht/Woche

Trudering: (Buslinie 139 / Schmuckerweg)

Montag und Mittwoch 18:30 - 20:00 Uhr

Freitag 08:00 – 09:30 Uhr

Freitag 18:30 – 20:00 Uhr

PEP – Neuperlach: (U5 Neuperlach Zentrum)

Dienstag und Donnerstag 18:30 - 20:00 Uhr

Samstags 9:30–11:00 Uhr und 11:30 –13:00 Uhr

Wer uns findet, findet uns gut!



- EU-Berufskraftfahrerweiterbildung
- Beschleunigte Grundqualifikation / BKrFQG
- Ruhige und geduldige Fahrlehrer/in
- Intensiv- und Ferienkurse
- 12 mal theoretischer Unterricht pro Woche; auch Vormittags und am Samstag
- Modernste Lehrmittel und Fahrzeuge
- Montag bis Samstag Fahrstunden
- Kostenlose theoretische Vorprüfung
- Volvo FH, MB Aktros, Nissan Atleon, MAN TGX

ACADEMY Fahrschule am PEP

Charles-de-Gaulle-Straße 2a

81737 München /U5 Neuperlach Zentrum

Bus: 55/192/196/197/198/199 bis Neuperlach Zentrum
(am PEP - im Innenhof / gegenüber Sani – Plus)

Info-Line: (089) 67 37 07 39

Montag – Freitag 12:00 – 18:30 Uhr

ACADEMY Fahrschule Gesslein

Truderinger Str. 312

81825 München - Trudering

(Bus: 139/146/192/194 Haltestelle: Schmuckerweg)

Info-Line: (089) 45 45 76 68

Montag – Freitag 12:00 – 18:30 Uhr



! Die Mobilmacher.



Alle Infos

Klasse C1/C1E (3,5t – 7,5t)



Lieber Fahrschüler,

herzlich willkommen in unserer Fahrschule. Wir würden uns freuen, Sie bald bei uns begrüßen zu können.

Allgemeine Hinweise

Vorweg einige Hinweise zum Ablauf der Anmeldung bei uns und der Behörde (Meldestelle/Führerscheinstelle).

Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit der Fahrschule benötigen Sie:

- Personalausweis, Reisepass oder Meldebestätigung vom Hauptwohnsitz
- Augenärztliches Gutachten
- Ärztliche Bescheinigung
- eine Bescheinigung über die Kursteilnahme „Erste Hilfe“ (großer Erste-Hilfe-Kurs)
- ein biometrisches Passbild neueren Datums
- Kopie des Führerscheins

Bis der Antrag durch ist, müssen Sie mit ca. 4-6 Wochen rechnen. Trotzdem können Sie sofort mit dem theoretischen und praktischen Unterricht beginnen.

Die ärztliche Bescheinigung: € 37,-
(incl. Untersuchung der Sehleistung)

Der „Erste Hilfe“-Kurs kostet: ca. € 40,-

Wenn dies alles erledigt ist, ist der Antrag auf Fahrerlaubnis bei der Führerscheinstelle mit einem Passbild, ärztlichen- und augenärztlichen Gutachten und Bescheinigung der „Ersten Hilfe“ unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zu stellen.

Die Gebühr für die Antragstellung bei der Führerscheinstelle beträgt ca. € 45,-

Theoretischer Unterricht

Für die Führerscheinerweiterung auf Klasse C1/C1E ist ein Grundunterricht von 6 Doppelstunden Pflicht.

Weiterhin ist ein klassenspezifischer Unterricht zu absolvieren. Er umfasst:

- bei Vorbesitz Klasse B: 6 Doppelstd. für Kl. C1
- bei Vorbesitz Klasse B: 6 Doppelstd. für C1+C1E
- bei Vorbesitz Klasse D1/D: 2 Doppelstd. für Kl. C1

Als Vorbereitung auf die theoretische Prüfung kann immer während der Bürozeit ein kostenloser Vortest absolviert werden.

Praktischer Unterricht

Wenn Ihr mit der praktischen Ausbildung beginnen möchtet, meldet Euch bitte bei uns im Büro.

Besondere Ausbildungsfahrten: (Pflichtstunden)

- bei Vorbesitz Klasse B 5 x 45 Min. für Kl. C1
- bei Vorbesitz Klasse C1 5 x 45 Min. für Kl. C1E
- bei Vorbesitz Klasse B 8 x 45 Min. für Kl. C1+C1E (zusammen in einem Ausbildungsgang)

Die Anzahl der Übungsstunden richtet sich nach Ihrem Fahrkönnen. Kurz vor der praktischen Prüfung können Sie dann eine Testprüfungsfahrt mit Ihrem Fahrlehrer machen, was Ihren Fähigkeiten den letzten Schliff geben wird.

Beschleunigte Grundqualifikation §4 Abs. 2 BKrFQG

Seit dem 10.09.09 müssen Kraftfahrer, die gewerblich im Güterkraftverkehr ein KFZ mit über 3,5t Zul. Gesamtgewicht führen wollen, eine besondere Qualifikation nachweisen. Geregelt ist dies durch das BKrFQG. Ziel der EU-Richtlinie ist es eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Mindestalter: 18 Jahre (C1/C1E); 21 Jahre (C/CE)

Lehrgangsdauer: 140 Std. a 60 Min. / davon 130 Std. theoretische und 10 Std. praktische Ausbildung

Prüfung vor der IHK: 90 Min. (auch ohne Fahrerlaubnis möglich)

Preise

Grundgebühr

Klasse	C1	€	269,-
Klasse	C1+C1E	€	359,-
Klasse	C1E	€	149,-

Normale Fahrstunden (a 45 Min.)

Klasse	C1	€	64,-
Klasse	C1E	€	67,-
	Unterweisung	€	42,-

Sonderfahrten (Autobahn-, Überland- und Nachtfahrten)

Klasse	C1	€	74,-
Klasse	C1E	€	77,-

Vorstellung zur Prüfung

Klasse Praxis	C1	€	219,-
Klasse Praxis	C1E	€	219,-
Klasse Theorie	C1	€	89,-

Lehrmaterial ab € 49,-
Bogen/DVD/USB/Buch

Durch den Technischen-Überwachungs-Verein werden für die Abnahme der **Prüfung** gesondert **Gebühren** berechnet.

Diese sind € 20,83 Theorie
Klasse C1 und C1E je € 140,42 Praxis